

kleineren Teil der Schätzungssumme [ausmacht, für alle von dem Verein oder der Serie, welcher sie angehören, übernommenen Verpflichtungen und erhalten erst dann volle Entlastung, wenn die Rechnung des betr. Jahres abgeschlossen, revidiert und genehmigt ist und der einzelne die ihm etwa obliegenden Verpflichtungen erfüllt oder in einer vom Ministerium des Innern als genügend erachteten Form sichergestellt hat. Wenn eine Serie abgeschlossen ist, besteht die solidarische Verantwortlichkeit zwischen dieser und der folgenden Serie fort bis zum Abschlusse des Rechnungsjahres, in welchem die neue Serie ein Kapital von wenigstens Kr. 3 000 000 erreicht hat. Sämtl., von dem Verein in einer Serie ausgestellte Oblig. sind durch sämtl. an die betreffende Serie verpfändeten Grundstücke gesichert. Von den vom Verein und seinen Serien ausgestellten Oblig. darf nie eine grössere Summe im Umlauf sein als die, welche der Verein und die betr. Serie in den von ihren Mitgliedern ausgestellten Schuldverschreib. besitzt. Jede Serie hat ihren eigenen Zinsfonds, welchem die von den Mitgl. bezahlten Zs. u. die Vergüt. für Zinnscheine des lauf. Halbj. zufließen, die von Darlehen gezahlt werden, welche zu anderen Zeiten des Jahres als an den Oblig.-Zinstermenin ausbezahlt werden. Sodann hat jede Serie ihren eigenen Res.- u. Administrat.-F. Jedes Mitglied, das in den Verein eintritt, muss dem Res.- u. Administrat.-F. der betr. Serie einen Beitrag zahlen, der für völlig amortisable Darlehen wenigstens 2% von dem Betrage des Darlehens ausmacht. Dem Fonds fließen ausserdem nach den Statuten neben etwaigen Überschüssen des Zs.-F. zu: a) ein halbj. Beitrag von  $\frac{1}{10}$ % des ursprüngr. Darlehensbetrages, b) Zs.-Einnahme vom Kapital des Fonds, c) Zs. für nicht rechtzeitig entrichtete Terminleistungen und sonst. Gebühren. Wenn der Fonds der einzelnen Serie einen solchen Betrag erreicht hat, dass er mehr als 6% der amort. Oblig.-Schuld ausmacht, so wird der Überschuss zur Verringerung der Oblig.-Schuld und zur Abschreib. auf die Darlehen im Verhältnis zu ihren ursprüngr. Beträgen verwendet. Jede Serie hat ausserdem ihren besonderen Amort.-F., dessen Mittel ausschliessl. zur Einlös. der von der Serie ausgestellten Oblig. dienen. Dem Amort.-F. fließen ausser dem Überschuss des Res.- und Admin.-F. die Abzahl. der Mitglieder zu. Ausser den vereinbarten Abzahl. kann jedes Mitglied Abschlagszahl. auf seine Schuld machen, indem es Oblig. des Vereins von derselben Art, Serie und Zinsfuss wie die, in welcher das Darlehen ausbezahlt ist, zur Annullierung einliefert. Die Oblig. werden zu ihrem Nennbetrage angenommen. Ebenso kann jedes Mitglied zu den in seiner Schuldverschreib. festgesetzten Zahlungsterminen, nach vorhergehender halbj. Kündig., seine ganze Restschuld bar zurückzahlen. Der ganze vorhandene Amort.-F. jeder Serie wird an jedem halbj. Termin (1./1. u. 1./7.) zur Einlös. der von der Serie ausgestellten Oblig. verwendet. Die Tilg. geschieht durch Verlos. zum Nennwert im März u. Sept. per 1./7. resp. 1./1. des folg. Jahres. Der Verein ist auch berechtigt, mit einer Frist von 3 Monaten sämtl. Oblig. oder einen Teil derselben zur Rückzahl. an einem 1./1. oder 1./7. zu kündigen. In Dänemark dürfen Mündelgelder u. die Mittel öffentl. Stiftungen in den von dem Verein ausgestellten Oblig. angelegt werden. **Geschäftsjahr:** Kalenderj.

**4% Obligationen Serie III:** Kr. 60 000 000 = M. 67 500 000. In Umlauf 31.12. 1912: Kr. 49 777 200 in Stücken à Kr. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg. durch Verl. bis spät. 1974. Zahlst.: Berlin u. Hamburg: Deutsche Bank, sowie die übrigen Filialen derselben. Zahl. der Zs. u. verlost. Stücke in Deutschland in Reichsmark zum festen Kurs von Kr. 100 = M. 112.50. Eingeführt in Berlin u. Hamburg 20./5. 1904 zu 94.75%. Kurs Ende 1904—1912: In Berlin: 96.70, 97.60, 95.70, 91.70, 92.90, 94.60, 94.40, 94.30, 91.90%. — In Hamburg: 97, 97.55, 95.70, 91.90, 92.85, 94, 94.80, 94.10, 91.65%. Verj. der Zinnscheine u. verlost. Stücke in 20 J. n. V.

**3½% Obligationen Serie IV** in Umlauf 31./12. 1912: Kr. 1 758 100 in Stücken à Kr. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg. durch Verlos. Zahlst.: in Deutschland wie Serie III. Die Oblig. werden in Deutschland nicht gehandelt. Verj. der Zinnscheine in 10 J. (F.)

**4½% Obligationen Serie V** in Umlauf 31./12. 1912: Kr. 27 879 900 in Stücken à Kr. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg. durch Verlos. Zahlst. in Deutschland wie Serie III. Die Oblig. werden in Deutschl. nicht gehandelt. Verj. der Zinnscheine in 10 J. (F.)

**Direktion:** Carl Herforth, adm. Dir., H. J. Christensen, V. Bindslev, Kopenhagen.

**Repräsentantenschaft:** Präs. Justitiarius des obersten Gerichtshofes Dr. jur. N. Lassen. Vize-Präs. J. C. Ostenfeld, M. Lazarus, O. Bruhus, J. N. Drejer, J. Jensen, sämtl. in Kopenhagen: R. Hansen, W. Matthissen, L. Fleron, sämtl. in Frederiksberg.

**Bilanz am 31. Dez. 1912:** Aktiva: Gesamtbetrag der Pfand-Oblig.: 142 301 344, die von den Debit. schuldigen Leistungen 1 185 281, div. Debit. 2988, Kassa etc. 2 956 262, übernommene Pfandbr. 632 146, Aktiva des Res.- u. Administrat.-F. 5 011 742. — Passiva: Oblig. im Umlauf 142 269 500, gezogene, nicht eingelöste Oblig. 469 000, fällige, nicht erhobene Coup. 2 872 198, div. Kredit. 7061, Res.- u. Administrat.-F.: 6 472 004. Sa. Kr. 152 089 763.

### **Kreditverein Jütländischer Landeigentümer (Kreditforeningen af jyske Landejendomsbesiddere) in Viborg.**

Der Kreditverein ist am 27. Nov. 1851 auf Grund der Gesetze vom 20. Juni 1850 und 21. Nov. 1851 errichtet und hat am 11. Dez. 1851 seine Thätigkeit begonnen. Der Verein bezweckt, seinen Interessenten gegen hypoth. Verpfändungen von Realitäten Darlehen zu verschaffen resp. zu gewähren, welche durch kleinere Abschlagszahlungen abgetragen werden können. In den Verein können nur Besitzer von Landgütern aufgenommen werden, welche in Nordjütland oder auf den dazu gehörigen Inseln belegen sind. Darlehen werden nur auf